

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. Mai 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 46

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.79 und Add.1)]

55/243. Die Zerstörung von Relikten und Denkmälern in Afghanistan

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/203 A vom 18. Dezember 1998, 54/189 A vom 17. Dezember 1999 und 55/174 A vom 19. Dezember 2000,

eingedenk des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte¹ und der Notwendigkeit, das gemeinsame Erbe der Menschheit zu achten,

in Achtung des multikulturellen, multiethnischen und historischen Erbes Afghanistans,

zutiefst besorgt und entsetzt über das Edikt der Taliban vom 26. Februar 2001, das die Zerstörung aller Statuen und nichtislamischen Heiligtümer in Afghanistan anordnete, sowie über die weiter andauernde vorsätzliche Zerstörung dieser Relikte und Denkmäler, die zum gemeinsamen Erbe der Menschheit gehören,

unter Hinweis auf die mehrfachen Appelle der Generalversammlung an alle afghanischen Parteien, die kulturellen und historischen Relikte und Denkmäler in Afghanistan zu schützen, und mit Genugtuung über die Appelle, die der Sicherheitsrat, die Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, die Islamische Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur und andere in jüngster Zeit an die Taliban gerichtet haben, mit der nachdrücklichen Aufforderung, ihre Zerstörung zu beenden,

feststellend, dass die Zerstörung der Statuen in Afghanistan, insbesondere der einmaligen buddhistischen Skulpturen in Bamiyan, einen unwiederbringlichen Verlust für die gesamte Menschheit bedeuten würde,

1. *fordert* die Taliban *mit Nachdruck auf*, sich an ihre früher gemachten Zusagen zu halten, das kulturelle Erbe Afghanistans vor allen Handlungen des Vandalismus, der Beschädigung und des Diebstahls zu schützen;

¹ Siehe Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

2. *fordert die Taliban mit allem Nachdruck auf*, ihr Edikt vom 26. Februar 2001 zu überprüfen und seine Anwendung zu beenden;

3. *fordert die Taliban außerdem mit allem Nachdruck auf*, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Zerstörung der unersetzlichen Relikte, Denkmäler oder Artefakte des kulturellen Erbes Afghanistans zu verhindern;

4. *fordert die Mitgliedstaaten auf*, durch geeignete technische Maßnahmen mitzuhelfen, die Skulpturen zu bewahren, wenn nötig auch dadurch, dass sie vorübergehend an einen anderen Ort verbracht oder dem öffentlichen Anblick entzogen werden.

*94. Plenarsitzung
9. März 2001*